

VOLLMACHTSURKUNDE

In Sachen

.....
wegen
.....

wird Herrn Rechtsanwalt **Orhan Aykaç** und Frau Rechtsanwältin **Svetlana Schmidbauer**, Konrad-Adenauer-Allee 63, 86150 Augsburg, Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art und Prozessvollmacht in allen Instanzen erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die folgenden Befugnisse:

- Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die Kosten trägt der Unterzeichnende.
- Annahme von Geld, Wertsachen, Urkunden und zu erstattenden Gerichtskosten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen erstatteten Kosten.
- Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Entgegennahme aller Zustellungen sowie Erklärungen und Entgegennahme eines Rechtsmittelverzichts.
- Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, auch in Ehesachen.
- Vertretung vor den Familiengerichten, Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen und Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs, (§ 78 I 2 ZPO).
- Vertretung in Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- Alle Nebenverfahren, wie z. B. einstweilige Verfügung und Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, einschließlich der aus ihr erwachsenen Verfahren, Zwangsversteigerung und Hinterlegungsverfahren.
- Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung).
- Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten.
- Vertretung vor den Arbeitsgerichten,
- Vertretung in steuerrechtlichen Angelegenheiten, Buchhaltung, Einkommenssteuererklärungen, Bilanz.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 1,5 aus Ziffer 1000 VV RVG entsteht, wenn die durch die Tätigkeit des Bevollmächtigten entstehende Gebühren, Kosten und Auslagen von dem Vollmachtgeber in Raten gezahlt werden und die Parteien eine entsprechende schriftliche Ratenzahlungsvereinbarung treffen. Diese zusätzlich anfallende Gebühr für die Ratenzahlungsvereinbarung ist vom Vollmachtgeber zu tragen.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Augsburg, den

Unterschrift